

## Editorial::



### Verflixte 13

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Allianz hat über ihr Allianz Zentrum für Technik (AZT) Mitte Juli die technische Mitteilung 13/2004 zum Thema Beilackierung veröffentlicht. Dort wird im Wesentlichen die heutige Praxis der Reparaturlackierung aufgelistet. Für Zündstoff sorgt ein Standpunkt am Ende der Mitteilung, der vor allem Kfz-Sachverständige an der Ehre kratzt. Dr. Christoph Lauterwasser, Leiter des AZT: „Die Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Beilackierung muss der ausführende Lackierer anhand des Musterblechs treffen, der Sachverständige hat Beraterfunktion. Eine Vorwegnahme der Entscheidung wäre Kaffeesatzleserei.“ Mancher Kfz-Sachverständige fühlt sich mit dieser Ansage vom AZT zum ahnungslosen Statisten degradiert, denn offenbar können nur Lackierer mit Musterblech richtig beurteilen, ob bei einer Reparatur beilackiert werden muss oder nicht.

Wie das AZT zu seiner Ansicht kommt, lässt Vermutungen zu. Wird in Gutachten häufiger als nötig eine Beilackierung kalkuliert und wollte man mit der technischen Mitteilung den mahnenden Zeigefinger heben? Oder will die Allianz über das AZT eine neue Einstellung zur Reparaturlackierung lancieren, um künftig stärker auf die Kostenbremse treten zu können? Insbesondere weil heute rund 40% der Unfallschäden fiktiv abgerechnet werden und man solchen Kunden ungern noch den „Bonus“ Beilackierung on top zahlen möchte?

Laut ZKF und IFL ist bei der Reparaturlackierung an modernen Fahrzeugen in bis zu 90% aller Fälle eine Farbtonangleichung notwendig. Und wird das Risiko einer späteren Farbtonabweichung als gegeben angesehen, ist die Beilackierung im Kostenvoranschlag oder dem Gutachten aufzuführen. Wer als Kfz-Sachverständiger ein Schadengutachten mit möglichst exakt kalkulierten Instandsetzungskosten anfertigen will (wie gewünscht), muss also quasi zwangsläufig eine Aussage zur Notwendigkeit einer Beilackierung treffen. Kann er das nicht eindeutig, hilft eine Empfehlung aus dem IFL-Merkblatt: „Gibt es Zweifel hinsichtlich der Beilackierung, wird sich der Sachverständige um Informationen kümmern müssen, die ihm eine Entscheidung ermöglichen, wie er zu kalkulieren hat. Lackierer und Sachverständiger müssen hier zusammenarbeiten.“ Warum hat es das AZT nicht so formuliert?

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

## Inhalt::

### Aktuell

Nachrichten	290
Veranstaltungen	293
EVU-Nachrichten	294

### Fachbeiträge

<b>Titelthema:</b> Kollisionen zwischen rechts abbiegenden Lkw und Fahrrädern – ein Update nach zehn Jahren <b>2.2 Unfallforschung</b> Stefanie Ritter	296
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Aktuelle Marktsituation für Oldtimerersatzteile – Warenkorbanalyse auf der Basis von Kaskoschäden bei Oldtimern <b>0.1.8 Reparaturkosten</b> Johann Gwehenberger, Andreas Busch	306
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

<b>Streitpunkt Beilackierung</b> <b>0.0.0 Gutachtenerstellung</b> Thomas Seidenstücker	322
----------------------------------------------------------------------------------------------	-----

### Datenblätter

Maserati Ghibli	325
Mazda 3 Sport	327

Impressum	291
Redaktionsbeirat	290



Foto: ADFC,  
Jens Lehmkuhler